Teilregionale Vernetzungsplanung nach ÖQV Schüpfen, Rapperswil, Bangerten 2006

mit Ergänzungen/Anpassungen 2012 (Phase 2)

Umsetzungsprogramm

zum Teilrichtplan ökologische Vernetzung

Gemeinde Schüpfen

Genehmigung, Februar 2013

Büro Kappeler

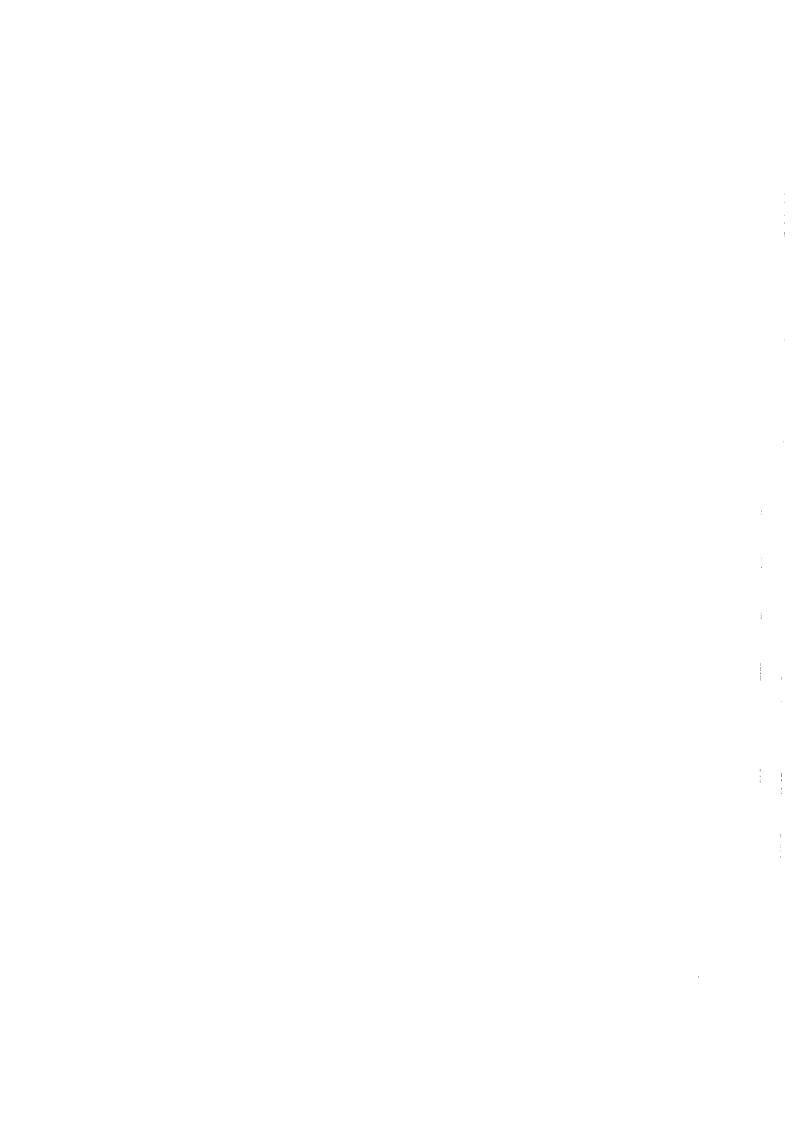
Samuel Kappeler Dunantstr. 4

Tel./Fax 031 371 80 91

Agro Ing HTL / UI 3006 Bern

Natel 079 301 80 90

Planung Beratung Studien Raumplanung Ökologie Landwirtschaft



Genehmigungsvermerk

35

Inhaltsübersi	Gde/Reg_SRB/öqv_planung/up_srb_gen	
Einleitung		Seite 2
	den drei Gemeinden	2
Rechtliches	Umfeld	2
Umsetzung		3
Umsetzungs		3
Trägerschaft		3
	dschaftseinheiten	4
•	einheit 1: Eggliburg	4
	einheit 2: Holzacher-Grossacher	4
i	einheit 3: Houe, Hole, Fudeloch	5
•	einheit 4: Lyssbachebene-Moos	5
	einheit 5: Chüelibach-Schwandebach	6
	einheit 6: Schüpberg	6 7
	einheit 7: Frienisberg-Ziegelried	
_	le der zweiten Umsetzungsphase	8
_	Vernetzungsbeiträgen nach ÖQV	10
Varianten Zusa	tzbeiträge Gemeinde	11
Massnahmen		13
Lineare Veri	netzung entlang Waldränder, Fliessgewässer und Hecken	
M1	Vernetzung Waldvorland / Waldränder aufwerten	13
M2	Vernetzung mit Uferstreifen / Bäche aufwerten und ausdolen	14
M3	Hecken, Feld-, Ufergehölze erhalten und anlegen	15
Massnahme	- -	
M4	Hochstamm-Feldobstbäume erhalten und anlegen /	
	Zurechnungsflächen zu Obstbäumen anlegen	16
M5	Agrarökologische Aufwertung	17
M6	Vernetzung durch lineare Grünelemente / Strukturen schaffen	18
M7	Extensivieren steiler Hänge / Strukturen schaffen	19
M8	Extensivieren und aufwerten feuchter Wiesen	20
M9	Bestand des Dunklen Moorbläulings fördern	21
Weitere Mas		
	Einzelbäume / Alleen erhalten und anlegen	22
	Extensivierung in Gewässerschutzzonen	23
1	Amphibienquerung bei Strasse sicherstellen	23
	KLEK-Wildwechsel sicherstellen	24
}	Querungen Lyssbachebene und Autobahn (REN)	24 25
	Artenschutzprogramme ausarbeiten	25
l .	i ion, Organisation Information / Ökologie in der Siedlung fördern	26
	Siedlungsränder aufwerten	26 27
	Sponsoring zur Finanzierung von Projekten	27 28
	Koordination mit Nachbargemeinden	28
Umsetzungskon		29
•	ilrichtplans ökologische Vernetzung	25 35
Arenand ace Ici	monthing avaication action and	JU

Einleitung

Situation in den drei Gemeinden

Aufgrund der kantonalen Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlage und der Kulturlandschaft (LKV, Einführung 1998) konnten die Landwirte bei ihren Bestrebungen zum ökologischen Ausgleich in der Landwirtschaft durch Zusatzbeiträge von Bund, Kanton und Gemeinde unterstützt werden. Die Voraussetzungen dafür waren eine genehmigte kommunale Landschaftsplanung und abgeschlossene Verträge mit den Landwirten.

Die Gemeinde Rapperswil wurde, basierend auf der erstellten kommunalen Planung, bereits im Vollzug der LKV aktiv. Dabei konnten einige Verträge abgeschlossen und neue Hecken angelegt werden. In Schüpfen wurde der Vollzug vorbereitet. Es war beabsichtigt für die Hochstamm-Obstbäume Vereinbarungen abzuschliessen. Die Gemeinde Bangerten war im Vollzug der LKV nicht tätig.

Wegen einer Gesetzesänderung auf Bundesebene, welche Auswirkungen auf die bestehende kantonale LKV und damit auf die kommunalen Planungen hat, wird eine Anpassung der bestehenden Planungen an die Öko-Qualitäts-Verordnung (ÖQV) notwendig, um Bundes- und Kantonsbeiträge für den ökologischen Ausgleich auszahlen zu können.

Die Landschaft ist gemeindeübergreifend. Für die drei Gemeinden sind viele landschaftliche und strukturelle Gemeinsamkeiten gegeben. Die drei Gemeinden haben sich entschlossen, die Vernetzungsplanung nach ÖQV gemeinsam zu erarbeiten. So kann die Umsetzung gemeinsam neu lanciert, und die entsprechende landschaftliche Aufwertung vollzogen werden kann.

Auszuarbeiten waren vor allem die Umsetzungsmassnahmen bezüglich der Aufwertung der Landschaft auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN). Das Erhalten, Vernetzen und Neuschaffen von Lebensräumen stellt zusammen mit dem partiellen Extensivieren der Bodennutzung den Schwerpunkt der Umsetzungsmassnahmen dar. Die Planung ist auf die AP 2011 ausgerichtet, welche Änderungen bei den ökologischen Ausgleichsflächen vorsieht (bspw. Säume, vgl. im Bericht Anhang 5). Zudem ist eine Flexibilisierung des Schnitttermins (zur Zeit ab 15.Juni) geplant.

Eingeflossen sind auch die weiteren relevanten Themen (Barrieren, Landschaftsästhetik, Landschaftswandel, Boden, Wasser, Siedlungsgrün, Naherholung etc.). Ergänzend wurden flankierende Massnahmen (Waldrandaufwertungen, Bachrenaturierung etc.) und weitere Massnahmen (Information, Ökologie in der Siedlung, Sponsoring von Projekten etc.) beschrieben, welche die Planung abrunden. Diese betreffen auch das Siedlungsgebiet, den Wald und die nächste Ortsplanungsrevision (Raumbedarf Fliessgewässer, Wildwechsel sicherstellen).

Rechtliches Umfeld

Die eingetragenen Perimeter, Gebiete und Objekte stellen Massnahmen dar, die der Gemeinderat umsetzen will. Richtpläne sind behördeverbindlich und dienen dem Gemeinderat als Führungsinstrument.

Die rechtlichen Grundlagen bilden das kantonale Baugesetz mit Art.57 und Art.68, die Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV) vom 11.5.1997 (Teilrevision per 1.10.2003), sowie das Baureglement der Gemeinde (Rapperswil vom 14. Nov. 2003, Bangerten vom 28. Mai 2004, Schüpfen vom 17. Mai 2006).

Die Richtplanung umfasst den Teilrichtplan und das Umsetzungsprogramm, welche für die drei Gemeinden jeweils als kommunale Planung zur Genehmigung eingereicht wurden. Die Ausarbeitung erfolgte gemeindeübergreifend, daher sind im Umsetzungsprogramm und in der Legende des Teilrichtplans teils auch Massnahmen beschrieben, welche die einzelne Gemeinde nicht betreffen.

Umsetzung

Die Planung wurde auf einen Zeithorizont von 15 Jahren ausgerichtet, in denen die Inhalte des Richtplanes umgesetzt werden können.

Die Realisierung der Richtplaninhalte soll auf freiwilliger und vertraglicher Ebene erfolgen (BauG Art.57). Die einzelnen Umsetzungsmassnahmen sind mit den Bewirtschaftern, Grundeigentümem und anderen Beteiligten zu diskutieren und zu realisieren. Der engen Zusammenarbeit ist ein grosser Stellenwert einzuräumen.

Der Gemeinderat ist verantwortlich, dass die Richtplaninhalte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde umgesetzt werden. Er hat die Arbeiten der Trägerschaft Teilrichtplanung (vgl.
M20) übertragen. Die Trägerschaft koordiniert die Pflege- und Aufwertungsmassnahmen gemäss
einem jährlich zu erarbeitenden Tätigkeitsprogramm, erstellt ein Budget und regelt die finanziellen
Belange.

Die Trägerschaft prüft anhand des Richtplans die für den Vernetzungsbonus angemeldeten Flächen, und leitet die kontrollierten Anmeldungen an die Abteilung Naturförderung (ANF) weiter.

Umsetzungskosten

Die Kosten für die Umsetzung der Teilrichtplanung können wie folgt abgeschätzt werden:

- jährliche Kosten für Koordination, Organisation und Beratung rund Fr. 10'500.-(Rapperswil ca. 6'000.-, Schüpfen ca. 3'500.- Bangerten ca. 1'000.-)
- jährliche Kosten für einmalige Umsetzungsarbeiten rund Fr. 7'500.(Rapperswil ca. 6'000.- für Ansaat- und Anpflanzbeiträge, sowie weitere Projekte und Aktionen wie z.B. Pausenmost, Bangerten max. 1'500.-, Schüpfen keine Beiträge)

Je nach Projekten jährliche Schwankungen möglich.

 jährlich wiederkehrende Kosten für ökologische Leistungen rund Fr. 2'000.-(Heckenbeiträge Rapperswil)

Die Umsetzungskosten für umfangreiche Einzelmassnahmen (Renaturierungsprojekte an Fliessgewässern, Ökobrücke etc.) sind bei dieser Zusammenstellung nicht einkalkuliert. Für einige, grössere Projekte können möglicherweise Sponsorengelder beschafft werden, welche hier ebenfalls nicht einkalkuliert sind.

Die Berechnungen basieren auf den Zielwerten der Umsetzungsziele pro Gemeinde, den bestehenden Hecken in den Gemeinden und dem Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche, in welchem Buntbrachen vernetzungsbeitragsberechtigt sind. Wie schnell und umfassend die Umsetzung der Planung erfolgt, richtet sich nach den jeweiligen finanziellen Rahmenbedingungen, dem politischen Willen und den Aktivitäten der verantwortlichen Stellen.

Mit der Etappierung der Aktivitäten und dem Einbezug von neuen, externen Mitteln sollte die zusätzliche finanzielle Belastung der Gemeinde im Rahmen gehalten werden können.

Trägerschaft

Die Trägerschaft Teilrichtplanung wird mit der Umsetzung der Teilrichtplanung beauftragt. Jede Gemeinde setzt eine eigene Trägerschaft ein (vgl. Umsetzungskonzept).

Die Realisierung der Massnahmen beansprucht viel Zeit und verlangt von einem Laien eine längere Einarbeitungszeit. Zu Beginn der Umsetzung und bei auftretenden Problemen sollte die Trägerschaft die Möglichkeit haben, sich fachlich beraten oder begleiten zu lassen.

Ziele nach Landschaftseinheiten

Landschaftseinheit Eggliburg

Trägerschaft, Gemeinde:	Landschaftseinh	Landschaftseinheit Nr.: 1			
Rapperswil					
Landschaftseinheit-Typ:	Strategie:	Erhalten X			
Gewässerlandschaft mit relativ engen Tälern		Vernetzen (X)			
Fläche (ungefähr): 100 ha LN					

Umschreibung, Charakterisierung: Quellgebiet verschiedener kleiner Bäche, welche sich nördlich von Rapperswil vereinen (Eggliburg) und später in die Limpachebene münden. In den Tälchen sind feuchte Waldlichtungen gegeben, die als Grasland genutzt werden, die Hänge werden teils ackerbaulich genutzt (Terrassierungen) und sind strukturreich.

Ziel(e):

Feuchtwiesen in den Tälchen, Hecken sowie artenreiche Wiesen an strukturreichen Hängen

- Schaffen / Erweitern von Pufferzonen: entlang der Waldränder und der Bäche
- Schaffen / Fördern von Trittsteinen / Vernetzungsstrukturen:
 extensiv genutzte Grünlandstreifen und Säume im Bereich der Ziegelei/Kiesgrube und bei den Ackerterrassen
- Fördem von ausgewählten Tier- und Pflanzenarten:
 Goldammer, Feldgrille, Feldhase, Zauneidechse (als Leitarten in strukturreichen Gebieten und entlang der Waldränder), Kaisermantel, Libellen, Amphibien (als Ziel- und Leitarten in den Bachtälchen), Gelbbauchunke, Kreuzkröte (als Zielarten im Bereich Kiesgrube/Ziegelei)
- ☐ Ressourcenschutz (Grundwasser, Bodenerosion, etc.):

Landschaftseinheit Holzacher-Grossacher

Trägerschaft, Gemeinde:	Landschaftseinheit Nr.: 2				
Rapperswil, Bangerten, Schüpfen					
Landschaftseinheit-Typ:	Strategie:	Erhalten			
Wald-Kulturland-Mosaik mit Rodungsinseln		Vernetzen X			
Fläche (ungefähr): 1255 ha LN					

Umschreibung, Charakterisierung: Eingefasst in den bewaldeten Hügelzügen liegen Waldlichtungen (Zimlisberg-Bittwil, Vogelsang, Moosaffoltern), dazwischen offene, ausgeräumte Agrarlandschaften (um Wierezwil, Rapperswil, Seewil, Dieterswil und Bangerten). Die Obstbaumgürtel um die Dörfer sind noch teils vorhanden, teils jedoch bereits sehr lückig.

Ziel(e):

☑ Fördem von bestimmten Lebensräumen:

Obstgärten bei dörflichen Siedlungen und Bauemhäusern, bestehende Hecken aufwerten

- Schaffen / Erweitern von Pufferzonen: entlang der Waldränder und der Bäche
- Schaffen / Fördern von Trittsteinen / Vernetzungsstrukturen:
 Buntbrachen, extensiv genutzte Grünlandstreifen und Säume im Ackerbaugebiet, Sicherstellen der Wildwechsel (KLEK)
- Fördem von ausgewählten Tier- und Pflanzenarten:
 Feldlerche, Feldhase, Malven-Dickkopffalter (als Leitarten im Ackerbau), Gartenbaumläufer, Rauchund Mehlschwalbe, Fledermäuse (als Ziel- und Leitarten im Siedlungsgebiet), Zauneidechse (als Leitart entlang der Waldränder), Libellen, Amphibien (als Zielarten entlang der Fliessgewässer)
- Ressourcenschutz (Grundwasser, Bodenerosion, etc.): lokal Bodenerosion

Landschaftseinheit Houe, Hole, Fudeloch

Trägerschaft, Gemeinde:		Landschaftseinh	eit Nr.: 3
Ra	operswil, Schüpfen		
Laı	ndschaftseinheit-Typ:	Strategie:	Erhalten X
Strukturreiche Landschaft, südexponiert Fläche (ungefähr): 65 ha LN			Vernetzen (X)
	schreibung, Charakterisierung: Vorwiegend südexpo bene. Die beide Fliessgewässer verlaufen eingelegt (b		
Zie	l(e):		
X	Fördem von bestimmten Lebensräumen: Hecken sowie artenreiche Wiesen und Weiden an str	ukturreichen Hängen, Ot	ostgärten bei Einzelhöfen
X	Schaffen / Erweitern von Pufferzonen: entlang der Waldränder und der Bäche (nach allfällige	er Öffnung)	
X	Schaffen / Fördern von Trittsteinen / Vernetzungsextensiv genutzte Grünlandstreifen und Säume in Ber		er Nutzung

☑ Fördern von ausgewählten Tier- und Pflanzenarten:

Gartenbaumläufer, Goldammer, Feldgrille, Schachbrettfalter, Feldhase, Zauneidechse (als Leitarten in strukturreichen Gebieten und entlang der Waldränder)

☐ Ressourcenschutz (Grundwasser, Bodenerosion, etc.):

Landschaftseinheit Lyssbachebene-Moos

Trägerschaft, Gemeinde:	Landschaftseinh	eit Nr.: 4
Schüpfen, Rapperswil		
Landschaftseinheit-Typ:	Strategie:	Erhalten
Offene Agrarlandschaft		Vernetzen X
Fläche (ungefähr): 375 ha LN		
Umschreibung, Charakterisierung: Struktura	rme Ebene des Lyssbachs mit über	wiegend ackerbaulicher
Nutzung Der Lyssbach ist westlich von Schünf	en natumah (kant. Naturschutzgebi	et), im Bereich der Sied-

Umschreibung, Charakterisierung: Strukturarme Ebene des Lyssbachs mit überwiegend ackerbaulicher Nutzung. Der Lyssbach ist westlich von Schüpfen natumah (kant. Naturschutzgebiet), im Bereich der Siedlung und ostwärts sind Aufwertungsprojekte realisiert worden bzw. in Planung. Gegen den Moossee (Schönbrunne) befinden sich schwarze Böden. Die Gewässer zwischen den Wäldern am Fuss des Schüpbergs und dem Lyssbach verlaufen grösstenteils eingedolt.

Ziel(e):

☒ Fördern von bestimmten Lebensräumen:

Obstgärten bei dörflichen Siedlungen und Bauernhäusern, Feuchtstandorte in den Moosgebieten

Schaffen / Erweitern von Pufferzonen:

entlang der Bäche und um das Naturschutzgebiet

Schaffen / Fördern von Trittsteinen / Vernetzungsstrukturen:

Buntbrachen, extensive Wiesen und Säume in Ackerbauflächen, entlang dem Lyssbach als flächige Elemente (Längsvernetzung), in der Ebene als lineare Elemente (Quervernetzung), Sicherstellen der Wildwechsel (REN)

Feldlerche, Feldhase, Malven-Dickkopffalter (als Leitarten im Ackerbau), Kiebitz (als Leitart bei Moosflächen), Gartenbaumläufer, Rauch- und Mehlschwalbe, Fledermäuse (als Ziel- und Leitarten im Siedlungsgebiet), Libellen, Amphibien (als Zielarten entlang der Fliessgewässer)

□ Ressourcenschutz (Grundwasser, Bodenerosion, etc.):

Landschaftseinheit Chüelibach-Schwandebach

Trägerschaft, Gemeinde:	Landschaftseinh	eit Nr.: 5
Schüpfen		
Landschaftseinheit-Typ:	Strategie:	Erhalten X
Gewässerlandschaft mit relativ engen Tälern		Vernetzen (X)
Fläche (ungefähr): 75 ha LN		

Umschreibung, Charakterisierung: Quellgebiet verschiedener kleiner Bäche, in den Tälchen stellenweise feuchte Waldlichtungen. Hänge grösstenteils bewaldet, bei Bütschwil und Mülihubel strukturreiche, südexponierte Hänge.

Ziel(e):

☑ Fördern von bestimmten Lebensräumen:

Feuchtwiesen in den Tälchen, Hecken sowie artenreiche Wiesen und Weiden an strukturreichen Hängen, Obstgärten bei Einzelhöfen

- Schaffen / Erweitern von Pufferzonen: entlang der Waldränder und der Bäche
- Schaffen / Fördern von Trittsteinen / Vernetzungsstrukturen: extensiv genutzte Grünlandstreifen im Bereich der Ziegelei/Kiesgrube
- Fördem von ausgewählten Tier- und Pflanzenarten:
 Gartenbaumläufer, Goldammer, Feldgrille, Feldhase, Zauneidechse (als Leitarten in strukturreichen Gebieten und entlang der Waldränder), Kaisermantel, Libellen, Amphibien (als Ziel- und Leitarten in den Bachtälchen), Gelbbauchunke, Kreuzkröte (als Zielarten im Bereich Kiesgrube/Ziegelei)
- ☑ Ressourcenschutz (Grundwasser, Bodenerosion, etc.): Gewässerschutzzonen

Landschaftseinheit Schüpberg

Trägerschaft, Gemeinde:	Landschaftseinhe	Landschaftseinheit Nr.: 6			
Schüpfen					
Landschaftseinheit-Typ:	Strategie:	Erhalten			
Strukturarme Landschaft im Hügelgebiet		Vernetzen X			
Fläche (ungefähr): 250 ha LN					

Umschreibung, Charakterisierung: Eingebettet in den bewaldeten Hügelzügen liegen einzelne Weiler mit Obstgärten. Die strukturarme Landschaft in der sanft bewegten Topographie wird vorwiegend ackerbaulich genutzt.

Ziel(e):

Obstgärten bei dörflichen Siedlungen und Bauernhäusern, Hecken bei Bütschwil

Schaffen / Erweitern von Pufferzonen:

entlang der Waldränder

☑ Schaffen / Fördern von Trittsteinen / Vernetzungsstrukturen:

extensiv genutzte Grünlandstreifen, in Ackerbauflächen zudem Säume und Buntbrachen; Sicherstellen der Wildwechsel (KLEK)

☑ Fördem von ausgewählten Tier- und Pflanzenarten:

Feldlerche, Feldhase, Malven-Dickkopffalter (als Leitarten im Ackerbau), Gartenbaumläufer, Rauchund Mehlschwalbe, Fledermäuse (als Ziel- und Leitarten im Siedlungsgebiet), Zauneidechse, Gartenrotschwanz (als Leitarten entlang der Waldränder und bei den Hecken in Bütschwil)

図 Ressourcenschutz (Grundwasser, Bodenerosion, etc.): Gewässerschutzzonen

Landschaftseinheit Frienisberg-Ziegelried

Trägerschaft, Gemeinde:	Landschaftseinh	eit Nr.: 7
Schüpfen		
Landschaftseinheit-Typ:	Strategie:	Erhalten (X)
Wald-Kulturland-Mosaik mit starkem Erosionsrelief		Vernetzen X
Fläche (ungefähr): 380 ha LN		

Umschreibung, Charakterisierung: Nordhang des Frienisbergs mit bewegter Topographie, wobei sich Wälder, strukturreiche und strukturarme Gebiete abwechseln. Stellenweise Erosionstendenz im Ackerbau. Um die dörflichen Siedlungen bestehen Obstgärten.

Ziel(e):

- - Obstgärten bei dörflichen Siedlungen und Bauernhäusern, hangparallele Hecken, artenreiche Wiesen und Weiden an strukturreichen Hängen
- Schaffen / Erweitern von Pufferzonen: entlang der Waldränder und der Bäche
- Schaffen / Fördern von Trittsteinen / Vernetzungsstrukturen:
 extensiv genutzte Grünlandstreifen, in Ackerbauflächen zudem Säume und Buntbrachen; Sicherstellen der Wildwechsel (KLEK)
- Fördem von ausgewählten Tier- und Pflanzenarten:
 Gartenrotschwanz, Goldammer, Zauneidechse (als Leitarten in strukturreichen Gebieten und entlang der Waldränder), Feldlerche, Feldhase, Malven-Dickkopffalter (als Leitarten im Ackerbau), Gartenbaumläufer, Rauch- und Mehlschwalbe, Fledermäuse (als Ziel- und Leitarten im Siedlungsgebiet), Libellen, Amphibien (als Zielarten entlang der Fliessgewässer)
- Ressourcenschutz (Grundwasser, Bodenerosion, etc.): Gewässerschutzzonen, Bodenerosion

Umsetzungsziele der zweiten Umsetzungsphase (2013-2018)

Für die Überprüfung der Zielerreichung werden die quantifizierten Umsetzungsziele für die zweite 6jährige Umsetzungsphase in drei Tabellen (je 1 Tabelle pro Gemeinde) für das Projektgebiet dargestellt.

Aufgeführt sind die Zielgrössen an Vernetzungsflächen sowie an "ökologisch wertvollen" Ausgleichsflächen gemäss den kantonalen Weisungen. Die minimale Zielgrösse für "ökologisch wertvolle" Flächen liegt bei 6% der LN-Fläche.

Umsetzungsziele für Rapperwil (LN: 1120ha)

	Vernetzungsflächen	"ökologisch	Flächen- total	Förderziele nach Jahren			Einschränkung,	
	(öAF-Typen nach DZV)	wertvolf*		9	12	12	Bemerkung:	
		ja / nein	2011	Min.	Min.	Max.		
1	Extensiv genutzte Wiesen	ja	34.7	45.0	50.0	65.0		
2	Extensiv genutzte Weiden	ja	5.4	5.0	5.0	8.0		
5	Streuflächen	ja	0.0	0.0	0.0	0.5		
7	Bunt-, Rotationsbrachen, Säume	ja	2.3	3.5	4.0	7.0		
8	Hochstamm-Feldobstbäume	nein	8.2	10.0	12.0	16.0	Vernetzung	
		ja	3.5	5.5	7.5	10.0	Qualität	
9	Einzelbäume / Alleen	nein	0.4	0.6	0.8	1.2		
10	Hecken, Feld-, Ufergehölze	ja	2.8	3.0	3.2	4.5		
	Total Flächen ÖQV-Vernetzung		53.8	67.1	75.0	102.2		
	Total Flächen "ökologisch wertvoll"		48.7	62.0	69.7	95.0	67.2=6%LN	

Umsetzungsziele für Bangerten (LN: 131ha)

	Vernetzungsflächen	"ökologisch	Flächen-	Förder	ziele nach	h Jahre n Einschränkung		
	(öAF-Typen nach DZV)	wertvolf	total	otal 9		12	Bemerkung:	
		ja / nein	2011	Min.	Min.	Max.		
1	Extensiv genutzte Wiesen	ja	8.2	7.0	7.5	10.0		
2	Extensiv genutzte Weiden	ja	0.0	0.0	0.0	0.5		
7	Bunt-, Rotationsbrachen, Säume	ja	0.2	0.3	0.5	1.5		
8	Hochstamm-Feldobstbäume	nein	4.6	4.5	4.5	5.5	Vernetzung	
		ja	2.6	2.8	3.0	4.0	Qualität	
9	Einzelbäume / Alleen	nein	0.1	0.1	0.1	0.2		
10	Hecken, Feld-, Ufergehölze	ja	0.0	0.0	0.0	0.2		
	Total Flächen ÖQV-Vernetzung		13.7	11.9	12.6	17.9		
	Total Flächen "ökologisch wertvoll"		11.0	10.1	11.0	16.2	7.9=6%LN	

Umsetzungsziele für Schüpfen (LN: 1104ha)

	Vernetzungsflächen	"ökologisch		en- Förderziele nach Jahren			Einschränkung,
	(öAF-Typen nach DZV)	wertvolř		9 12		12 12	Bemerkung:
		ja / nein	2011	Min.	Min.	Max.	
1	Extensiv genutzte Wiesen	ja	31.7	40.0	50.0	65.0	
2	Extensiv genutzte Weiden	ja	0.8	2.0	4.0	5.0	
7	Bunt-, Rotationsbrachen, Säume	ja	1.2	2.5	3.5	5.0	
8	Hochstamm-Feldobstbäume	nein	9.3	10.0	13.0	18.0	Vernetzung
		ja	2.6	5.0	8.0	11.0	Qualität
9	Einzelbäume / Alleen	nein	0.1	0.5	0.8	1.3	
10	Hecken, Feld-, Ufergehölze	ja	0.6	0.7	8.0	1.5	
	Total Flächen ÖQV-Vernetzung		43.7	55.7	72.1	95.8	
	Total Flächen "ökologisch wertvoll"		36.9	50.2	66.3	87.5	66.3=6%LN

Allgemeines zu Vernetzungsbeiträgen nach ÖQV

Voraussetzungen für Vernetzungsbeiträge nach Öko-Qualitäts-Verordnung

- Die Bewirtschafter haben Anspruch auf Direktzahlungen nach DZV. Zudem können juristische Personen, Betriebe von Bund, Kanton und Gemeinde, Betriebe über der Vermögensgrenze und Betriebe über dem Höchsttierbestand Beiträge nach ÖQV beantragen, wenn sie den öLN erfüllen.
- Die Fläche muss anrechenbar sein an den Öko-Ausgleich nach DZV
- Die Fläche muss bei der Agrardatenerhebung anfangs Mai angemeldet sein
- Die Fläche muss auf der landw. Nutzfläche (LN) liegen
- Die Fläche muss entsprechend im Richtplan bezeichnet sein
- Die angemeldete Fläche muss für mindestens 6 Jahre entsprechend den Bewirtschaftungsauflagen bewirtschaftet werden. Nach Ablauf der Vertragsdauer und bei einer Verlängerung der Projektdauer für weitere 6 Jahre kann der/die Bewirtschafter/in neu entscheiden, ob die Fläche wiederum für weitere 6 Jahre als Vernetzungselement bewirtschaftet werden soll.
- Die Fläche darf nicht innerhalb der Bauzone liegen. In der Weilerzone (Rapperswil) und in der Zone für Landwirtschafts-, Arbeits- und Wohnnutzung (Bangerten) sind Vernetzungsbeiträge für Flächen innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche möglich. Der östliche Teil der UeO Lätti 2 (UeO Nr.8, Rapperswil) ist als Grünzone festgelegt, welcher Vernetzungsfunktionen erfüllt. Hier sind Vernetzungsbeiträge möglich.
- Strategische Arbeitszone (SAZ), Lehmgrube Rapperswil (UeO): Vernetzungsbeiträge können in Absprache mit den zuständigen kantonalen Stellen ausgerichtet werden, sofern diese Flächen für mindestens 6 Jahre zur Verfügung stehen.

Für Flächen, welche ausserhalb der LN liegen, prüft die Gemeinde auf Gesuch hin die Übernahme der Vernetzungsbeiträge von Bund und Kanton. Gleiches gilt für Bewirtschafter, welche keinen Anspruch auf Direktzahlungen nach DZV haben.

Frühzeitiger Schnitt von extensiven Wiesen (Schnittflexibilisierung)

Falls mit einem frühzeitigen Schnitt gesetzte Ziele (Ziel- und Leitarten, Qualitätsverbesserung etc.) besser realisiert werden können, ist eine entsprechende Nutzungsvereinbarung möglich.

Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen:

- schriftliche Vereinbarung mit der Trägerschaft
- Erste Nutzung: Zeitpunkt frei
- Das Nutzungsintervall muss bis Ende August mindestens 8 Wochen betragen
- Die Auflage der jeweiligen Massnahme bezüglich dem Altgrasstreifen/Krautsaum ist einzuhalten
- Balkenmäher verwenden oder ohne Mähaufbereiter mähen
- · Schnitthöhe: möglichst hoch einstellen
- Bei jeder Nutzung bis Ende August muss Dürrfutter bereitet werden
- Herbstweidung ausserhalb dem Altgrasstreifen/Krautsaum ab 1.September bis 30.November möglich
- Der erste Schnitttermin ist vom Bewirtschafter in den ÖLN-Aufzeichnungsunterlagen festzuhalten

Varianten Zusatzbeiträge Gemeinde

Besonders zu fördernde Elemente

Aufgrund der Prioritätensetzungen der einzelnen Gemeinden und der Vorbedingungen (bspw. LKV-Beiträge) werden in den drei Gemeinden die gleichen Elemente unterschiedlich unterstützt. Besonders unterstützt werden Buntbrachen, Hochstamm-Feldobstbäume sowie Hecken, Feld- und Ufergehölze.

Um den Aufwand für die sachgerechte Gehölzpflege den Bewirtschaftern besser abzugelten, kann die Pflege durch einen Zusatzbeitrag der Gemeinde besser abgegolten werden (jährliche Abgeltung). Das Neuanlegen von Hecken kann zudem durch einen Anpflanzungsbeitrag unterstützt werden (vgl. M3).

Das Anlegen der ökologisch besonders wertvollen und landschaftlich attraktiven Buntbrachen in der offenen, ackerbaulich genutzten Landschaft kann durch eine Beteiligung an den Saatkosten unterstützt werden. Die Saatgutkosten für Buntbrachen belaufen sich auf ca. 13.- bis 21.-/Are.

Variante Rapperswil

Die Gemeinde Rapperswil fördert durch Zusatzbeiträge das Anlegen und die Pflege ökologisch besonders wertvoller Elemente. Sie kann das Neuanlegen von Hecken sowie von Hochstammobstbäumen auf Gesuch hin mit einem Anpflanzungsbeitrag unterstützen (vgl. M3, M4 projektbezogene Kosten).

Für die Pflege neu angelegter Hecken richtet die Gemeinde einen jährlich wiederkehrenden Heckenbeitrag aus (5.-/a), sofem die Hecke für den Qualitätsbonus angemeldet wird und die Qualitätsanforderungen nach ÖQV erfüllt sind. Für neue Hecken als Verbindungselement im Ackerland richtet die Gemeinde einen Heckenbeitrag von 15.-/Are aus, sofern die Pflanzung in Absprache mit der Gemeinde erfolgt.

Auf Gesuch hin kann die Gemeinde einen Ansaatbeitrag bei Buntbrachen und Säumen (10.-/a) ausrichten.

DZV-Typ	Beitrag	jährl. Kosten der Gemeinde
Neu angelegte Hecke, Feld-, Ufergehölz:		
Pflegebeitrag, jährlich wiederkehrend	5. -/a	1000
Neue Hecke im Ackerland		
Pflegebeitrag, jährlich wiederkehrend	15/a	1000
Buntbrache, Saum		
Ansaatbeitrag, einmalig	10/a	1500
Beitrag an Pflanzungen (Hecken, Hochstammobstbäume):		
jährlicher Mittelwert		1500
Total jährlich (Mittelwert aufgrund Zielwerten)		ca. 5000

Variante Bangerten

Die Gemeinde Bangerten unterstützt durch einmalige Beiträge das Anlegen ökologisch besonders wertvoller Elemente. Auf Gesuch hin kann die Gemeinde einen Anpflanzungsbeitrag bei Hochstamm-Obstbäumen ausrichten (vgl. M4, Kosten in der Massnahme bereits aufgeführt), wobei Nussbaumanlagen davon ausgeschlossen sind, bzw. einen Ansaatbeitrag bei Buntbrachen und Säumen (10.-/a) ausrichten.

	Beitrag	jährl. Kosten	
DZV-Typ	einmalig	der Gemeinde	
Buntbrache / Saum			
Ansaatbeitrag, einmalig	10/a	max. 1'000	
Hochstamm-Obstbäume			
Anpflanzungsbeitrag, einmalig	20/ Baum	max. 500	
Total jährlich (Mittelwert aufgrund Zielwerten)		max. 1'500	
Die Gemeinde budgetiert für die einmaligen Umsetzu	ingskosten jährlich F	r. 1500, wobei diesei	•

Die Gemeinde budgetiert für die einmaligen Umsetzungskosten jährlich Fr. 1500.-, wobei dieser Betrag als maximaler Beitrag festgesetzt ist.

Variante Schüpfen

Die Gemeinde Schüpfen entrichtet keine Zusatzbeiträge für das Anlegen und die Pflege ökologisch besonders wertvoller Elemente.

Grundsätze für Gemeindebeiträge

Beim Abschluss der Vereinbarungen für die Gemeindebeiträge gelten folgende Grundsätze:

- Es können nur Vereinbarungen für Gemeindebeiträge in der Höhe des dafür budgetierten Betrags abgeschlossen werden. Während der Laufzeit der Vereinbarung gelten die Beiträge als gebundene Ausgaben.
- Bestehende Vereinbarungen werden am Ende der Laufzeit überprüft und verlängert, falls nichts dagegen spricht (z.B. Gemeindefinanzen, Beitragshöhe, ökologische Qualität der Fläche, mangelhafte Pflege, ungünstige räumliche Verteilung, Verunkrautung).
- Bei knappen finanziellen Mitteln sind die Verteilung der ökologischen Ausgleichsflächen in den jeweiligen Gebieten (Ziel ist das Anlegen von Trittsteinen und das vorliegen von allen vorgesehenen Massnahmentypen in allen Gebieten) und die Flächenangaben der Umsetzungsziele zu berücksichtigen.
- Für Flächen, an welche aufgrund der knappen Mittel kein Gemeindebeitrag ausbezahlt werden kann, die aber ÖQV-berechtigt sind, kann der Bundes- und Kantonsbeitrag geltend gemacht werden.

Der Vollzug betreffend der Gemeindebeiträge liegt beim Gemeinderat, der die Trägerschaft damit beauftragen kann.

Massnahmen

Lineare Vernetzung entlang Waldränder, Fliessgewässer und Hecken

Vernetzung W	aldvorland / Waldränder aufwerten		Vernetzung Waldvorland / Waldränder aufwerten (WRP) M					
Ziel	Verbessem des Artenreichtums und der \ Waldrändern	/ernetzung	swirkung bei ge	eigneten				
Kurzbeschreibung	Waldränder bilden den Übergang zwischen landwirtschaftlich genutztem Kulturland und forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Solche Übergänge zwischen zwei Lebensraumtypen sind ökologisch besonders interessant und wertvoll. Durch gezielte Waldrandpflege, dem Anlegen von Krautsäumen und vorgelagerten extensiven Wiesenstreifen sind die im Teilrichtplan ökologische Vernetzung bezeichneten Waldränder ökologisch aufzuwerten. Dadurch wird die Artenvielfalt von Flora und Fauna verbessert. An einzelnen Waldrändern werden im Rahmen der forstlichen Nutzung gezielt Randbäume gefällt, um einen harmonischen Übergang zwischen Bäumen, Sträuchern, Krautstreifen und Kulturland zu erreichen. Bei artenarmen Waldrändern werden zudem Dornensträucher, wie Heckenrose, Weiss- und Schwarzdorn gepflanzt. Der Waldrand bedarf danach einer gezielten Pflege, damit die							
Beitragsberechtigte	Strauchschicht nicht von Bäumen verdrär EXWI,							
Vernetzungsflächen	neue HEUF/K (M3), HOFO (M4) und EBB sammenarbeit mit der Trägerschaft	8G (M10) ni	ur in Absprache	und Zu-				
Auflagen EXWI	 Extensive Wiese nach DZV und zusätzlich: Wiesenstreifenbreite zwischen 6m und 30m (höchstens bis zum nächsten Weg), davon 5m Krautsaum ab Mittelstammlinie, welcher nicht als Anhaupt gebraucht werden darf Jährlich 1-2 Schnitte, Schnitttermin nach DZV (zur Zeit ab 15.Juni), Krautsaum (5m) nur einmal jährlich ab 15.Juli schneiden Schnitthöhe möglichst hoch einstellen Dürrfutter bereiten bis Ende August Balkenmäher verwenden oder ohne Mähaufbereiter mähen Herbstweidung ab 1. September bis 30. November möglich (ausserhalb 5m Krautsaum) 							
Weitergehende	Bereitschaft zu weitergehenden ökologischen Aufwertungen nach Absprache Die Gemeinde erarbeitet ein Vorgehenskonzept für die verschiedenen Waldrän-							
Aufwertung	der. Dazu wird der verantwortliche Förster beigezogen. Die Gemeinde informiert die betroffenen Waldeigentümer und koordiniert die praktische Umsetzung. Sie organisiert das Pflanzmaterial und die Pflanzung. Im Waldbereich sind keine Ertragsausfallabgeltungen vorgesehen.							
Finanzierung	Vernetzungsbeiträge		ktionsbezogene K					
Partner	Kanton und Bund (ÖQV) Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Ge- meinde - Planer		emeinde, Spons - Forstdienst - V wirte					

Vernetzung mit	t Uferstreifen / Bäche aufwerten und a	usdolen	(GWP/PSR)	W 2	
Ziel	Ökologische Aufwertung der Bäche, Verbesserung der Vernetzung und Redukti-				
Kurzbeschreibung	on des Schadstoffeintrags Als lineare Elemente in der Kulturlandsch Vernetzungslinien. An bestehenden Wass	aft sind Ba	iche und ihre Ufer w	ichtige u opti-	
	mieren und die Pflege der Ufervegetation	sicherzus	tellen.	ч ори	
	Bei Unterhalts- und Sanierungsarbeiten w	erden mö	alichst ingenieurbiok	ogische	
	Methoden angewandt. Das Renaturieren	beeinträch	ntigter Bachabschnitt	e und	
	die Möglichkeit zur Öffnung eingelegter B	äche werd	len geprüft.Für die \	/ernet-	
	zung besonders bedeutende, eingelegte	Gewässer	sind die Seitenbäch	e des	
	Lyssbachs gegen den Frienisberg (teils S	ynergien r	nit Wildwechsel REN	√I), die	
	Bäche bei Wierezwil und Dieterswil, sowie	e der eing	edolte Abschnitt im N	/loos	
	nördlich von Bangerten.		alaaa ÖOV Daa	Ciala a sa	
	Das Vernetzen mit Uferstreifen basiert au	t den vorg	japen der OQV. Das Hauvorerdaung hat	coform	
	des Raumbedarfs der Fliessgewässer na	Cri vvasse:	pauverorunung nat,	2016111	
	nicht bereits erfolgt, im Rahmen der OP-F EXWI (mit HEUF/K), Uferbereich (neuer C	Nevision ΔD	2014/17)	,	
Beitragsberechtigte	neue HEUF/K (M3), HOFO (M4) und EBE	36 (M10) r	our in Absprache und	d Zu-	
Vernetzungsflächen	sammenarbeit mit der Trägerschaft) (III 10) i	ion in the option of the	. —	
Auflagen EXWI	Extensive Wiese (mit Ufergehölz) nach D.	ZV und zu	ısätzlich:		
(mit HEUF/K)	Wiesenstreifenbreite zwischen 6m und	30m (höc	hstens bis zum näch	sten	
(INCIDEOLITY)	Weg), davon 5m Krautsaum ab Mittelw	asserlinie,	Ufergehölz oder Ge	wässer-	
	parzelle, welcher nicht als Anhaupt geb	raucht we	rden darf		
	 Jährlich 1-2 Schnitte, Schnitttermin nach 	:h DZV (zı	ır Zeit ab 15.Juni), K	raut-	
	saum (5m) nur einmal jährlich ab 15.Ju	li schneid	en		
	Schnitthöhe möglichst hoch einstellen				
	Dürrfutter bereiten bis Ende August	فحم والأرب والأ	tor mähon		
	Balkenmäher verwenden oder ohne Mä	anaurpere	ter manen or möglich (ausserbs	alh 5m	
	Herbstweidung ab 1. September bis 30 Kenutagum)	. Novemb	ei moglicii (adasemi	alb Olli	
	Krautsaum) • Pflege des Ufergehölzes: alle drei Jahr	e ca 20%	abschnittsweise und	d selektiv	
	pflegen; an Stelle der selektiven Pflege	wird bei r	neu angelegtem Ufer	gehölz in	
	den ersten 6 Standjahren jährlich das 0	Gras um d	ie Sträucher gemäht	,	
	Bereitschaft zu weitergehenden ökologisch	chen Aufw	ertungen nach Absp	rache	
Projektsynergie	Uferstreifen entlang ausgedolter Bäche s	ind vernet	zungsbeitragsberech	itigt.	
Renaturierung					
Weitergehende	Die Gemeinde erstellt in Zusammenark	eit mit de	m TBA für die in Frag	ge kom-	
Aufwertung	menden Gewässer ein Konzept mit Re	alisierung:	sideen und Kostenso	natzung.	
	Bei Bedarf ist der Förster beizuziehen.	Fur Ausac	olungen ist eine Kost efall hai Bachumlagi	enpelei- Ingen ist	
	ligung der Gemeinde vorzusehen. Der Ertragsausfall bei Bachumlegungen ist			ingen ist	
	mit jährlichen Beiträgen abzugelten. • Die Gemeinde sorgt in Zusammenarbeit mit den Ausführenden für eine Opti-			ne Opti-	
	mierung der Uferbestockung im Rahmen des Uferunterhalts (z.Z. grundsätz-				
	lich weitenteils zu starke Beschattung).				
Finanzierung	Vernetzungsbeiträge		aktionsbezogene Kost	en	
. manaiorang	Kanton und Bund (ÖQV)	_	Bund, Gemeinde, Sp		
		Renaturi	erungsfonds		
Partner	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Ge-	!	Gemeinde - Sponso	ren -	
	meinde - Planer	Wehrdie	nste - Helfer		

Hecken, Feld-,	Ufergehölze erhalten und anlegen		(INVlok)	M 3	
Ziel	Sicherstellen des Unterhaltes, ökologische Aufwertung der Hecken und Verbes- serung der Vernetzungswirkung				
Kurzbeschreibung					
Beitragsberechtigte	HEUF/K (mit EXWI), EBBG (M10)				
Vernetzungsflächen					
Auflagen HEUF/K (mit EXWI)	 Hecke mit extensiver Wiese nach DZV und zusätzlich: Ausserhalb der Massnahmengebiete, in welchen ausdrücklich das Anlegen hangparalleler Hecken gefördert wird (M6, M7), sind neue Hecken nur beitragsberechtigt, wenn sie in Absprache und Zusammenarbeit mit der Gemeinde angelegt werden. Wiesenstreifenbreite beidseits zwischen 5m und 30m (höchstens bis zum 				
	nächsten Weg), davon 5m Krautsaum, welcher nicht als Anhaupt gebraucht werden darf Bei unterschiedlichen Bewirtschaftern (oder nach Absprache) einseitiger Streifen möglich Jährlich 1-2 Schnitte, Schnitttermin nach DZV (zur Zeit ab 15.Juni), Krautsaum (5m) nur einmal jährlich ab 15.Juli schneiden Schnitthöhe möglichst hoch einstellen				
	Dürrfutter bereiten bis Ende August				
	 Balkenmäher verwenden oder ohne Mähaufbereiter mähen Herbstweidung ab 1. September bis 30. November möglich (ausserhalb 5m Krautsaum) Heckenpflege: alle drei Jahre ca. 20% der Hecke abschnittsweise und selektiv pflegen; an Stelle der selektiven Heckenpflege wird bei neu angelegten Hecken in den ersten 6 Standjahren jährlich das Gras um die Sträucher gemäht 				
	Bereitschaft zu weitergehenden ökologisch				
Weitergehende Aufwertung	 Die Gemeinde motiviert die Landwirte zur Pflanzung artenreicher Hecken. Auf bodenbrütende Vögel ist bei der Standortwahl Rücksicht zu nehmen. Vorgehen, Standort, Pflege, Abgeltung und Finanzierung werden jeweils vorgängig geregelt. In bestehenden Hecken werden mit gezielten Aktionen (Anlegen von Ast- und Steinhaufen, Ergänzungspflanzungen, etc.) ökologische Aufwertungen vorgenommen. Die Einsätze sind wenn möglich mit Schülern und Freiwilligen durchzuführen. Im Bereich des Waldes ist der Förster beizuziehen. 				
Finanzierung	Vernetzungsbeiträge Kanton und Bund (ÖQV), Gemeinde Der Beitrag der Gemeinde für die Heckenpflege gilt nur für die Fläche des Gehölzes und des Krautsaums		aktionsbezogene Ko e, Sponsoren	osten	
Partner	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Ge- meinde - Planer		e - Sponsoren - B ntümer - Schüler - erein		

Massnahmengebiete

	eldobstbäume erhalten und anlegen ächen zu Obstbäumen anlegen	/ (ERHo) M 4			
Ziel	Erhalten, emeuern und aufwerten der Ho	ochstammobstgärten			
Kurzbeschreibung	Hochstammobstgärten sind landschaftsästhetisch und ökologisch wichtige Elemente in der Kulturlandschaft. Die mangelnde Rentabilität der Hochstammobstbäume und die Bautätigkeit gefährden die Bäume. Mit innovativen Massnahmen sollen die Bäume erhalten, ersetzt und an ästhetisch wichtigen Stellen neue Bäume gepflanzt werden. Um Qualitätsbeiträge für die Hochstamm-Obstbäume zu erhalten, ist eine Zurechnungsfläche anzulegen. Die Zurechnungsfläche ist bei entsprechender Bewirtschaftung auch vernetzungsbeitragsberechtigt.				
Beitragsberechtigte Vernetzungsflächen	HOFO, EXWI (als Zurechnungsfläche), E	:BBG (M10), HEUF/K (M3)			
Auflagen HOFO	 Hochstamm-Feldobstbäume nach DZV und zusätzlich: Die Standfläche ist als Grünland zu bewirtschaften. ein Nistkasten pro 10 Bäume (für Brutvögel, Siebenschläfer etc.) Baumschnitt alle 2 Jahre (Durchschnittswert, je nach Alter) Empfehlung: Ergänzung der Lücken in Obstgärten möglichst mit "alten" Sorten 				
Auflagen EXWI	 Extensive Wiese nach DZV und zusätzlich: Unter den Bäumen oder in maximal 50m Entfernung Die Zurechnungsfläche ist auch ausserhalb des bezeichneten Gebietes beitragsberechtigt, wenn die max. Entfernung zum Obstgarten eingehalten ist. Jährlich 1-2 Schnitte, Schnitttermin nach DZV (zur Zeit ab 15. Juni), bei jedem Schnitt 10% der Fläche stehen lassen, 10% Altgrasbestand über den Winter stehen lassen (jedoch kein Altgras unter den Obstbäumen) Schnitthöhe möglichst hoch einstellen Dürrfutter bereiten bis Ende August Balkenmäher verwenden oder ohne Mähaufbereiter mähen Herbstweidung ab 1. September bis 30. November möglich (ausserhalb des Altgrasbestandes) 				
Weitergehende Aufwertung	 Die Gemeinde motiviert die Landwirte zur Pflanzung von Obstbäumen in den bezeichneten Gebieten. Die Gemeinde beteiligt sich anlässlich von Pflanzaktionen an den Pflanzgutkosten (verbilligte Bäume). Jährlich werden wiederkehrende Aktionen und Anlässe durchgeführt: Aktion "Frisch ab Press", Pausenmost-Aktion, Verzeichnis der Produkteanbieter (Angebote) Mit besonderen Aktionen soll die Emeuerung der Obstbaumbestände mit jungen Hochstämmen gefördert werden: Ehrenbäume, Jubiläumsbäume etc. Bei Bauvorhaben im Siedlungsbereich werden Möglichkeiten zur Pflanzung von Hochstammobstbäumen gesucht. 				
Finanzierung	Vernetzungsbeiträge Kanton und Bund (ÖQV)	einmalige, aktionsbezogene Kosten Gemeinde, Sponsoren, Sammelaktion			
Partner	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Ge- meinde - Planer	Gemeinde - Sponsoren - Einwohner - Landwirte - Eigentümer			

Agrarökologis	che Aufwertung	e de la companya de l	(VERt)	M 5	
Ziel	Strukturieren der intensiv genutzten Landschaftsräume, Fördern des natürlichen Gleichgewichts zwischen Nützlingen und Schädlingen, Erhöhen der Nischen für Pflanzen und Tiere, Schaffen von wertvollen Trittsteinen für die Vernetzung				
Kurzbeschreibung	Die landwirtschaftlich genutzten Flächen weisen im Grossen und Ganzen eine ansprechende Dichte von ökologischen Ausgleichsflächen auf. In diesen Gebieten jedoch, welche agrarökologisch zu wenig vernetzt sind, kann die natürliche Schädlingsregulation nicht optimal erfolgen und die typische Fauna der offenen Landschaft hat zu wenig geeignete Lebensräume. Hier sollen entsprechende Flächen gefördert und so geeignete Vernetzungselemente mit Deckungsstrukturen geschaffen werden.				
Beitragsberechtigte	BUBR, SAUM, EXWI,				
Vernetzungsflächen	neue HEUF/K (M3), HOFO (M4) und EBE sammenarbeit mit der Trägerschaft	3G (M10) n	ur in Absprache	und Zu-	
Auflagen BUBR	 Buntbrache nach DZV und zusätzlich: mindestens 6 aufeinanderfolgende Jahre am selben Standort (bei schlechtem Bestand ist eine Neuansaat innerhalb der Vertragsdauer möglich) Schnitthöhe möglichst hoch einstellen Mähaufbereiter sind auszuschalten (oder Balkenmäher verwenden) Empfehlung: Brachen sind anspruchsvolle Kulturen, bei welchen regelmässig und frühzeitig Problemunkräuter (Blacken, Ackerkratzdisteln etc.) bekämpft werden müssen. Jährlicher Aufwand ca. 40h/ha. 				
Auflagen SAUM	Saum nach DZV und zusätzlich: Schnitthöhe möglichst hoch einstellen Balkenmäher verwenden oder ohne Mähaufbereiter mähen				
Auflagen EXWI	 Extensive Wiese nach DZV und zusätzlich: Maximal 100m vom nächsten Naturelement (Waldrand, Gewässer, beitragsberechtigte öAF) entfernt oder Mindestgrösse 50a Jährlich 1-2 Schnitte, Schnitttermin nach DZV (zur Zeit ab 15. Juni), bei jedem Schnitt 10% der Fläche stehen lassen, 10% Altgrasbestand über den Winter stehen lassen Schnitthöhe möglichst hoch einstellen Dürrfutter bereiten bis Ende August Balkenmäher verwenden oder ohne Mähaufbereiter mähen Herbstweidung ab 1. September bis 30. November möglich (ausserhalb des Altgrasbestandes) 				
Finanzierung	Vernetzungsbeiträge Kanton und Bund (ÖQV)	_	aktionsbezogene k e (Ansaatbeitrag)	1	
Partner	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Ge- meinde - Planer	Bewirtscha meinde - F	after - Ackerbau Planer	stelle - Ge-	

Vernetzung du schaffen	rch lineare Grünelemente / Strukture	en	(VERh)	M 6
Ziel	Erhalten und schaffen extensiver Vernetz Erosionslagen entgegenwirken	-		
Kurzbeschreibung	In Hanglagen und bei den Ackerterrasser aussetzungen für artenreiche Wiesen auf können erhalten und gefördert werden, in zur späten und gestaffelten Mähnutzung of Strukturen motiviert werden. Durch das Schaffen weiterer extensiver, in Hanglagen sowohl die Vernetzung verbest gebeugt.	. Die beste dem durch der Stando inearer Grü	henden ökologis Beiträge die Be orte und zum Anl ünlandelemente	schen Werte wirtschafter egen von wird in den
Beitragsberechtigte	EXWI, HEUF/K, SAUM, EXWE (M7),			
Vernetzungsflächen	neue HOFO (M4) und EBBG (M10) nur in der Trägerschaft	Absprach	e und Zusamme	narbeit mit
Auflagen HEUF/K	Hecke mit extensiver Wiese nach DZV: Neue Hecken sind hangparallel anzulegen Weitere Auflagen vgl. bei M3 Bereitschaft zu weitergehenden ökologischen Aufwertungen nach Absprache			
Auflagen SAUM	Saum nach DZV und zusätzlich: Nur hangparallele Säume in Ackerbauflächen beitragsberechtigt Weitere Auflagen vgl. bei M5			
Auflagen EXWI	 Extensive Wiese nach DZV und zusätzlich: Jährlich 1-2 Schnitte, Schnitttermin nach DZV (zur Zeit ab 15. Juni), bei jedem Schnitt 10% der Fläche stehen lassen, 10% Altgrasbestand über den Winter stehen lassen Schnitthöhe möglichst hoch einstellen Dürrfutter bereiten bis Ende August Balkenmäher verwenden oder ohne Mähaufbereiter mähen Herbstweidung ab 1. September bis 30. November möglich (ausserhalb des Altgrasbestandes) Bereitschaft zu weitergehenden ökologischen Aufwertungen nach Absprache 			
Weiteres Vorgehen	 In Hecken und Wiesenstreifen sind bei sich bietender Gelegenheit Strukturen wie Ast- und Steinhaufen, Domensträucher, etc. durch Pflegeeinsätze ökologisch aufzuwerten oder neu zu schaffen. Die Einsätze sind wenn möglich mit Schülern und Freiwilligen durchzuführen. Pflanzung neuer Hecken vgl. bei M3 			
Finanzierung	Vernetzungsbeiträge Kanton und Bund (ÖQV), Gemeinde Der Beitrag der Gemeinde für die Heckenpflege gilt nur für die Fläche des Gehölzes und des Krautsaums	Gemeinde	aktionsbezogene K e, Sponsoren, V€	ereine
Finanzierung	Kanton und Bund (ÖQV), Gemeinde	Gemeinde	e, Sponsoren, Ve	ereine
Partner	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Ge- meinde - Planer		e - Eigentümer - nologischer Vere	ſ

Extensivieren	steiler Hänge / Strukturen schaffen		(ERHs)	M 7
Ziel	Extensive, blütenreiche Wiesen und Weiden an steilen Lagen, Aufwerten und Ergänzen der Gehölzstrukturen und Verbesserung der Vernetzung			
Kurzbeschreibung	stoff belastet und eignen sich durch die I Bei extensiver Bewirtschaftung lassen si Wiesen und Weiden mit einer hohen Arte	Traditionell extensiv bewirtschaftete, steile Hänge sind meist weniger mit Nährstoff belastet und eignen sich durch die Hangneigung besser zum Ausmagern. Bei extensiver Bewirtschaftung lassen sich diese Flächen daher in blütenreiche Wiesen und Weiden mit einer hohen Artenvielfalt an Insekten überführen. Die vorhandenen Gehölzstrukturen sind aufzuwerten und im bestehenden Mus-		
Beitragsberechtigte	EXWI, EXWE, HEUF/K (M3), HOFO (M4), EBBG (N	110)	
Vernetzungsflächen				
Auflagen HEUF/K	Hecke mit extensiver Wiese nach DZV: Neue Hecken sind hangparallel anzule Weitere Auflagen vgl. bei M3 Bereitschaft zu weitergehenden ökologis	_	ertungen nach A	bsprache
Auflagen EXWI	 Extensive Wiese nach DZV und zusätzlich: Jährlich 1-2 Schnitte, Schnitttermin nach DZV (zur Zeit ab 15. Juni), bei jedem Schnitt 10% der Fläche stehen lassen, 10% Altgrasbestand über den Winter stehen lassen Schnitthöhe möglichst hoch einstellen Dürrfutter bereiten bis Ende August Balkenmäher verwenden oder ohne Mähaufbereiter mähen Herbstweidung ab 1. September bis 30. November möglich (ausserhalb des Altgrasbestandes) 			
Auflagen EXWE	 Bereitschaft zu weitergehenden ökologischen Aufwertungen nach Absprache Extensive Weide nach DZV und zusätzlich: Maximal 100m vom nächsten Vernetzungselement (Waldrand, Gewässer, beitragsberechtigte öAF) entfernt oder Mindestgrösse 1ha Die Weide muss 5% Kleinstrukturen (Sträucher, Ast- und Steinhaufen, Kuhweglein, etc) aufweisen (anlegen, falls nicht vorhanden) 5-10% unternutzte Flächen sind ökologisch notwendig und entsprechend anzulegen (allenfalls auch auszäunen) Pflegeschnitt jährlich höchstens 50% der Fläche Ohne Mähaufbereiter mähen (wenn möglich Balkenmäher verwenden) 			
Weitergehende Aufwertung	 Bereitschaft zu weitergehenden ökologischen Aufwertungen nach Absprache In Wiesen, Weiden und Hecken sind bei sich bietender Gelegenheit Strukturen wie Ast- und Steinhaufen, Domensträucher, etc. durch Pflegeeinsätze ökologisch aufzuwerten oder neu zu schaffen. Die Einsätze sind wenn möglich mit Schülern und Freiwilligen durchzuführen. Pflanzung neuer Hecken vgl. bei M3 			
Finanzierung	Vernetzungsbeiträge Kanton und Bund (ÖQV), Gemeinde Der Beitrag der Gemeinde für die Heckenpflege gilt nur für die Fläche des Gehölzes und des Krautsaums	1 -	aktionsbezogene k e, Sponsoren, Ve	
Partner	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Ge- meinde - Planer	1	- Eigentümer - nologischer Vere	1

Extensivieren	und aufwerten feuchter Wiesen		(VERm)	M 8	
Ziel	Offenhalten und Aufwerten der feuchten Flächen in Tälchen, Waldlichtungen und Waldschneisen, sowie in den Moosgebieten bei Schönbrunne				
Kurzbeschreibung	Die noch bestehenden Feuchtwiesen sind toptyps. Die Wiesen in Tälchen und Wald	l Reste eir lichtungen	nes früher verbrei sind zu extensiv	ieren und	
	gestaffelt zu mähen. Auch staunasse ode biet werden als feuchte Lebensräume auf Zudem sollen diese Standorte durch das	gewertet u	ınd extensiv bewi	irtschaftet.	
	ter aufgewertet werden.		•	_	
Beitragsberechtigte	EXWI, SAUM (M5)				
Vernetzungsflächen	neue HEUF/K (M3), HOFO (M4) und EBE sammenarbeit mit der Trägerschaft	8G (M10) r	nur in Absprache	und Zu-	
Auflagen EXWI	Extensive Wiese nach DZV und zusätzlich				
(in Tälchen, Wald- lichtungen und Waldschneisen)	 Nur zusammen mit M1 (Waldvorland) of tigt. Dabei sind 5m Krautsaum entlang Waldvorland (M1) bzw. als Uferstreifen 	der Waldra	änder und Gewäs	sser als	
	zu bewirtschaften Jährlich 1-2 Schnitte, Schnitttermin ab lich)	15. Juni (k	ein frühzeitiger S	chnitt mög-	
	Schnitthöhe möglichst hoch einstellen				
	Dürrfutter bereiten bis Ende August				
	 Balkenmäher verwenden oder ohne Må 				
	 Herbstweidung ab 1. September bis 30 		er möglich (ausse	erhalb der	
	Krautsäume), jedoch nur auf trockenen				
	Bereitschaft zu weitergehenden ökologisch		ertungen nach At	ospracne	
Auflagen EXWI	Extensive Wiese nach DZV und zusätzlich		at OMeldrand Co.		
(in Moosgebieten	Maximal 100m vom nächsten Vernetzu			wasser,	
bei Schönbrunne)	beitragsberechtigte öAF) entfernt <u>oder</u> (• Schnitt der Fläche nach DZV (zur Zeit a	sh 15 Juni	i), bei iedem Schi	nitt mindes-	
	tens 10% der Fläche stehen lassen, 10 hen lassen	% Altgrasi	pestand über den	Winter ste-	
	Schnitthöhe möglichst hoch einstellen				
	Dürrfutter bereiten bis Ende August				
	Balkenmäher verwenden oder ohne Mä	haufberei	ter mähen		
	 Herbstweidung ab 1. September bis 30 			erhalb des	
	Altgrasbestandes), jedoch nur auf trock	enen Böd	en		
	Bereitschaft zu weitergehenden ökologisc	hen Aufwe	ertungen nach Ab	osprache	
Weitergehende	Im Gebiet Schönbrunne (Rapperswil) b	estehen M	löglichkeiten zur l	Realisie-	
Aufwertung	rung von Aufwertungen im Rahmen der	r geplanter	n Bodenverbesse	rung. Magegobio	
	 Bei sich bietender Gelegenheit werden in den Tälchen und in den Moosgebieten offene Wasserflächen (Tümpel) geschaffen. Dabei wird der Wasserhaushalt, ev. durch Zuleiten von Wasser in Tümpel, verbessert und der Lebens- 				
	raum mit Strukturelementen und Sträud	hem gesta	altet. Die Einsätze	e sind wenn	
	möglich mit Schülern und Freiwilligen d				
	 Bei den Moosgebieten (Wildwechsel RI 	EN) sind b	ei sich bietender		
	heit einzelne Strukturen wie Kopfweide	n, Asthauf	en, Domensträud	cher, etc.	
	durch Pflegeeinsätze ökologisch aufzuwerten oder neu zu schaffen. Die Ein-				
	sätze sind wenn möglich mit Schülern und Freiwilligen durchzuführen.				
Finanzierung	Vernetzungsbeiträge	_	aktionsbezogene K		
	Kanton und Bund (OQV)		e, Sponsoren, Ve		
Partner	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Ge-		e - Eigentümer - I hologischer Vere		
	meinde - Planer	rei - Omi	inonogischer vele	iii - Schale	

Bestand des D	unklen Moorbläulings fördern	(PSA)	M 9		
Ziel	Geeignete Flächen um Allenwil und Zieg chen des europaweit stark gefährdeten [sithous] bewirtschaftet werden, wodurch knopfs und die Vorkommen der Wirtsam	Dunklen Moorbläulings <i>(M</i> die Bestände des grosse eise gefördert werden.	aculinea nau- n Wiesen-		
Kurzbeschreibung	Im Rahmen der Ausarbeitung der Planung wurde bei Allenwil ein kleines Restvorkommen des Dunklen Moorbläulings festgestellt (Art der Roten Liste). Der sehr standorttreue Falter stellt spezifische Ansprüche an die Bewirtschaftung der Lebensräume. Die Eier werden ausschliesslich an die Blütenköpfe des Grossen Wiesenknopfs gelegt. Die Jungraupen lassen sich im Herbst von den Blütenköpfen fallen und werden anschliessend von roten Wiesenameisen ins Ameisennest getragen, wo sich die Raupe von Ameisenlarven ernährt. Zur Förderung dürfen die bezeichneten Standorte um Allenwil und Ziegelried zwischen Mitte Juni und Anfangs September nicht geschnitten und nicht beweidet werden. Ein Teil der Fläche (davon die Hälfte des Wiesenknopfbestandes) soll während einem Jahr gänzlich nicht bewirtschaftet werden. Bestehendes Gehölz soll im Bereich der Bestände mit Wiesenknopf entfernt werden, um die Beschattung zu verringern.				
Beitragsberechtigte	EXWI				
Vernetzungsflächen					
Auflagen EXWI (mit HEUF/K)	 Extensive Wiese nach DZV und zusätzlich: Die Hälfte des Wiesenknopf-Bestandes, jedoch mind. 10% der angemeldeten Fläche, wird in einem Jahr nicht bewirtschaftet. Der Standort der nicht bewirtschafteten Fläche ist jährlich zu verlegen (altemierend). Auf der übrigen Fläche jährlich 2 Schnitte: Schnitt vor dem 20. Juni, 2. Schnitt nach dem 5. September Dürrfutter bereiten bis Ende August Balkenmäher verwenden oder ohne Mähaufbereiter mähen Nur bei trockenem Boden und nicht mit schweren Maschinen bewirtschaften (Bodenverdichtung vermeiden) Keine Weidung Ufergehölz beim Grüttbach: das bestehende Ufergehölz im Bereich des Wiesenknopf-Bestandes ist zu entfernen. Ufergehölz Mörital: das Ufergehölz östlich des Wiesenknopf-Bestandes im Mörital ist auszulichten und nieder zu halten. Bereitschaft zu weitergehenden ökologischen Aufwertungen nach Absprache 				
Weitergehende	Im Rahmen der Erfolgskontrolle nach 5-6 Jahren sind die Entwicklung der				
Aufwertung	Wiesenknopf-Bestände und die Verbreitung des Dunklen Moorbläulings speziell zu überprüfen. Bei erfolgreicher Ausbreitung des Falters sind weitere Standorte für die spezifische Bewirtschaftung zu Gunsten des Moorbläulings in Betracht zu ziehen (insbes. Uferbereiche entlang dem Lyssbach).				
Finanzierung	wiederkehrende, jährliche Kosten	einmalige, aktionsbezogene			
	Kanton und Bund (ÖQV)	Kanton, Bund, Sponsore	,,		
Partner	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Ge- meinde - Planer	Kanton - Gemeinde - Sp Helfer	onsoren -		

Weitere Massnahmen

Einzelbäume /	Alleen erhalten und anlegen	(EMN)	M 10		
Ziel	Erhalten und aufwerten des Landschaftsb				
Kurzbeschreibung	 In einigen Landschaftsräumen sind Solitärbäume vorhanden, die aus landschaftsästhetischer und ökologischer Sicht zu erhalten sind (Schutzplanobjekte). Damit diese Bäume langfristig erhalten werden können, ist bei Bedarf ein sachgerechter Pflegeschnitt (Baumpfleger) anzubieten. Im Gespräch mit den Bewirtschaftern werden weitere geeignete Standorte für Solitärbäume gesucht. Auf bodenbrütende Vögel ist bei der Standortwahl für Neupflanzungen Rücksicht zu nehmen. Bei etlichen Bauemhäusern stehen noch Linden und Nussbäume, die früher zur Selbstversorgung gepflanzt wurden und heute das Erscheinungsbild der Höfe bedeutend prägen. Mit einer einmaligen Aktion wird die Pflanzung weiterer Hausbäume (Linden, Nussbäume) gefördert. 				
Beitragsberechtigte	EBBG				
Vernetzungsflächen					
Auflagen EBBG Vorgehen	 Einzelbäume und Baumgruppen nach DZV und zusätzlich: Ausserhalb der strukturreichen Massnahmengebiete INVlok (M3), ERHo (M4), ERHs (M7) sind neue Bäume nur vernetzungsbeitragsberechtigt, wenn diese in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft angelegt werden. Nadelbäume sind nicht vernetzungsbeitragsberechtigt Bereitschaft zu weitergehenden ökologischen Aufwertungen nach Absprache Die Gemeinde beteiligt sich auf Gesuch hin finanziell an einem sachgerechten Schnitt der Bäume gemäss Schutzplan. Im Gespräch mit den Bewirtschaftern werden geeignete Standorte für Solitärbäume gesucht. Auf bodenbrütende Vögel ist bei der Standortwahl Rücksicht zu nehmen. Die Gemeinde sorgt für die Finanzierung der Bäume und stellt sie den interessierten Landwirten zur Verfügung. 				
Finanzierung	Die Gemeinde informiert die Landwirte über die Idee der Hausbäume (Nussbäume, Linden). Sie führt bei den interessierten Landwirten eine Besichtigung durch und berät sie bei der Standortwahl. Die Gemeinde sucht Sponsoren und organisiert die Finanzierung. wiederkehrende, jährliche Kosten einmalige, aktionsbezogene Kosten				
Partner	Kanton und Bund (ÖQV) Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Ge- meinde - Planer	Gemeinde, Sponsoren Gemeinde - Sponsoren - Eigentümer	- Landwirte -		

Extensivierung	ı in Gewässerschutzzonen	M 11	
Ziel	Erhalten der Trinkwasserqualität		
Kurzbeschreibung	Zur Erhaltung der Trinkwasserqualität sollten die Flächen in Gewässerschutzzonen ohne Pflanzenbehandlungsmittel bewirtschaftet werden. In den bezeichneten Gebieten tragen die im Plan vorgesehenen Massnahmen zur Sicherung der Trinkwasserqualität bei.		
Vorgehen	In Zusammenarbeit mit der Wasserversorgung kann die Umsetzung der Mass- nahmen in den Gewässerschutzzonen zusätzlich gefördert werden. Dabei kön- nen prioritäre Flächen festgelegt werden.		
Finanzierung	Wasserversorgung Zusätzliche Beiträge können seitens der Wasserversorgung entrichtet werden. Sie sind standortspezifisch festzulegen.		
Partner	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Ge- meinde - Wasserversorgung		

Amphibienque	rung bei Strasse sicherstellen		M 12
Ziel	Sicherstellen der Amphibienquerung bei Strassen		
Kurzbeschreibung	Die Amphibien überqueren die Ziegelriedstrasse (Schüpfen) und die Kantonsstrasse beim Wilbach (Rapperswil) bei ihrer saisonalen Wanderung.		
Vorgehen	Die Ziegelriedstrasse ist während der Amphibienwanderung drei Wochen gesperrt. In Zusammenarbeit mit dem KARCH und dem kantonalen Tiefbauamt wird eine bessere Lösung der Amphibienquerung bei Rapperswil gesucht (Querung mittels Tunnels, Amphibienzaun). Anlässlich eines Gesprächs mit der Schule soll abgeklärt werden, ob Schüler das Sicherstellen der Amphibienquerung übernehmen können (Zaun aufstellen, Kessel kontrollieren und leeren, Zaun abbauen).		
Finanzierung		einmalige, Kanton, G	aktionsbezogene Kosten Gemeinde
Partner			bauamt - Gemeinde - Planer - Grundeigentümer -

KLEK-Wildwed	hsel sicherstellen	M 13	
Ziel	Sicherstellen des Wildwechsels über den Fi	rienisberg sowie nördlich der Autobahn	
Kurzbeschreibung	Wichtige Wildwechsel führen über das Gemeindegebiet von Schüpfen, Rapperswil und Bangerten. Die bezeichneten Wildwechsel sollen bei Eingriffen nicht behindert werden (fest installierte Zäune, Plastiktunnels etc.).		
Vorgehen	Bei baulichen Eingriffen und im Rahmen der OP-Revision ist im Bereich der Wildwechsel die Durchgängigkeit des Gebietes für das Wild zu gewährleisten.		
Finanzierungsidee			
Partner		Je nach Projekt	

Querungen Lys	ssbachebene und Autobahn (REN)		M 14
Ziel	Die Barrierewirkung der Autobahn soll reduziert werden und Leitstrukturen in der		
	Lyssbachebene geschaffen werden		
Kurzbeschreibung	Durch die Autobahn und die ausgeräumte		
	netzung stark beeinträchtigt. Zur Minderui		
	len entsprechend im Nationalen ökologisc		
	Nördlich von Bundkofen überquert die Au		
	nie. Hier ist die Vernetzung Nord-Süd grui		
	gang durch eingezäunte Lagerung und W		
	Vernetzungssituation kann an dieser Stell		unstig verbessert werden.
	Westlich von Lätti ist eine Wildbrücke geplant.		
	Zur Verbesserung der Vernetzung zwischen Lätti und dem Hang des Frienisberg sind Leitstrukturen zu schaffen. Nebst dem Anlegen von Niederhecken ist das		
	Öffnen der Seitenbäche des Lyssbachs in		
Vorgehen	Im Gespräch mit den Eigentümern und		
vorgenen	nördlich von Bundkofen Verbesserunge		
	umgesetzt (Durchgang unter der Brücke		
	• Die Gemeinden sichern den Raum bei l		
	und wirken bei der Planung der Wildbrü	cke mit (K	antonales Tiefbauamt ist fe-
	derführend).		
	Das Öffnen der Seitenbäche in diesem		
	Im Rahmen der Umsetzung des Teilrich in Rahmen der Umsetzung des Teilrich		
	den gezielt Leitstrukturen geschaffen (N		
Finanzierungsidee		Kanton -	aktionsbezogene Kosten Rund
Partner			antonales Tiefbauamt - Kant.
Partner			atur - Gemeinde
		/ MERCHANITY	adi Ominido

Artenschutzpr	ogramme ausarbeiten	M 15	
Ziel	Spezielle Pflanzen- und Tierarten erhalten		
Kurzbeschreibung	In der Region sind zwei Pflanzenarten nachgewiesen, welche in den Merkblättern Artenschutz vermerkt sind: Kleinling (Anagallis minima) und Frauenschuh (Cypripedium calceolus). Spezielle Tierarten wie z. B. der Weissstorch sind in der Region vertreten und sollen durch Artenschutzprogramme erhalten und gefördert werden.		
Vorgehen	Die mit der Umsetzung beauftragte Stelle nimmt sich der Ausarbeitung von Artenschutzprogrammen an.		
Finanzierungsidee			
Partner		Gemeinde, Bewirtschafter, Fachstelle Pflanzenschutz (ANF)	

Kommunikation, Organisation

Information / Ö	kologie in der Siedlung fördern	M 16
Ziel	Einwohner mit eigenem Garten sollen auf zes und der Ökologie im Privatgarten aufr weltgerechte Gartenbaumethoden kenner Mit attraktiven Rundwanderwegen und Influngssuchenden die Kulturlandschaft bes	merksam gemacht werden und um- n lernen. formationen zum Dorf sollen die Erho-
Kurzbeschreibung	lungssuchenden die Kulturlandschaft besser kennen lernen. Die Privatgärten stellen ein grosses ökologisches Potential dar. Diese bleibt jedoch wegen falschem Einsatz von Dünger und Pestiziden, ökologisch wertlosen Ziergehölzen oder zu intensiver Pflege meist kaum genutzt. Mit Information und Motivation anstelle von Verboten sollen die Leute zu einem umweltgerechten Verhalten angeregt werden. • An Begehungen, Vorträgen, Kursen oder durch Informationsblätter werden die gewählten Themen behandelt. Ein aktuelles Thema kann als Jahresthema fungieren. Dabei können auch Faltblätter zur Verfügung gestellt und mit entsprechendem Artikel in der Lokalzeitung das Thema weiter behandelt werden. Nachfolgende Liste enthält Ideen für "Jahresthemen": • Mischkulturen im Hausgarten • Umweltgerechte Düngung • Naturnaher Pflanzenschutz, Nützlinge im Gemüsegarten • Einheimische Pflanzen im Hausgarten • Sachgerechte Pflege naturnaher Strukturen • Ökologische Strukturen im Privatgarten (Ast- / Steinhaufen, Ruderalfächen, Säume bei Gehölzen, Blumenwiese etc.) • Möglichkeiten zum Erhalten und Schaffen von Nischen (Nistplätze, Fledermäuse) bei Umbauten von Gebäuden • Aufwerten der Erholungsinfrastruktur und Information über attraktive Rundwanderwege in der Gemeinde	
Vorgehen	 Eine kommunale Gruppe wählt die Themen aus, sucht die entsprechende Fachperson für die Durchführung und bespricht den Ablauf. Vorträge, Abendveranstaltungen, Tageskurse, etc. sollten möglichst kostengünstig angeboten werden. Die Gruppe sorgt für die Werbung und das organisatorische Umfeld. In der Lokalzeitung werden die "Jahresthemen" in Artikeln behandelt und entsprechende Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. 	
Finanzierungsidee		einmalige, aktionsbezogene Kosten Gemeinde, Sponsoren
Partner		Gemeinde - Interessierte - Fachpersonen - Redaktion Lokalzeitung

Siedlungsränd	er aufwerten	M 17
Ziel	 Aufwerten von Siedlungsrändern, welc gen. Dabei sind landschaftstypische St Erhalten von Nutzgärten und Obstbests Siedlungsränder). 	rukturen und Elemente vorzusehen. änden um die alte Bausubstanz (innere
Kurzbeschreibung	 Siedlungsränder zur offenen Landscha aus. Die Siedlungsränder bilden den er wahrgenommen. Das Ausgestalten der nachlässigt und dem Grundstückbesitz beliebig und werden zu einem Patch-wheimbesitzer. Durch das Siedlungswachstum entsteh der. Einzelne neue Siedlungsränder weschaftstypische Elemente gebildet. Ein den und die Einbindung verbessern. Der mit landschaftstypischen, traditionellen entsprechende Elemente neu angelegt Nebst Siedlungsrändern gegen die offere Siedlungsränder "spannende Zonen" (alte Siedlungskerne - neuen Siedlungsbewusst zu gestalten. Das Sichern der Obstbeständen in den alten Dorfteilen sein 	sten Eindruck und werden weit herum Ränder wird bei der Planung oft verer überlassen. So entwickeln sie sich ork der Vorlieben der einzelnen Eigenen immer wieder neue Siedlungsränden dabei durch bestehende land-Bach kann eine natürliche Grenze bilder Siedlungsrand kann auch bewusst Strukturen ausgebildet werden, indem werden (Obstbaumreihen, Hecken), ne Landschaft hin erzeugen auch innefund erzeugen hier mitunter Konflikte gebiete). Diese Ränder sind ebenso grosszügigen Nutzgärten und etlichen
Vorgehen	 Etliche Elemente (Hecken, Obstreihen, Rahmen der Vernetzung nach ÖQV am Landschaft angelegt werden. Mittels eines Merkblatts sollen bei Bauk siert werden. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Siedlungsrändern sichern) Bei neuen Bauzonen erfolgt die Umsetz 	Siedlungsrand gegen die offene bewilligungen die Bauherren sensibili- Ortsplanung (bspw. Raum bei inneren
Finanzierungsidee		einmalige, aktionsbezogene Kosten Gemeinde
Partner		Gemeinde - Anwohner - Landwirte

Sponsoring zu	r Finanzierung von Projekten	A CAST AND ASSESSMENT OF THE SECOND OF THE S	M 18
Ziel	Finanzierung vieler Realisierungsmassnahmen mit Sponsorengeldern.		
Kurzbeschreibung	Die finanziellen Mittel von Bund, Kanton und Gemeinde sind beschränkt. Viel Geld fliesst heute mittels Sponsoring in Grossanlässe und Sportveranstaltungen. Gewisse Projekte im Bereich Landschaft - Ökologie eignen sich auch für Sponsoring, beispielsweise bei Infotafeln, Pflanzaktionen oder die Restfinanzierung bei Renaturierungen und Teichen.		
Vorgehen	 bei Renaturierungen und Teichen. Die Gemeinde sucht Interessierte, und ermöglicht Ihnen eine gezielte Weiterbildung im Bereich Sponsoring. Danach werden Projekte und Begleitpapiere für die Zielfirmen formuliert. Wichtig ist, dass die Projekte imagemässig der Zielfirma dienen. Deshalb ist ein Konzept zur Bekanntmachung der Sponsoren zu erarbeiten. Die kommunale Gruppe sorgt für den Kontakt zur Presse. Es gilt auch Überlegungen zum Verhindern von Missbräuchen durch die Sponsoren anzustellen und Verträge vorzubereiten. Durch persönliche Kontakte werden potentielle Sponsoren gesucht, und persönlich für das Unterstützen des Projekts motiviert. Ein professionelles Vorgehen ist notwendig! Die Gemeinde übernimmt die Spesen und allgemeinen Unkosten (Starthilfe). 		
Finanzierungsidee		einmalige, Gemeind	aktionsbezogene Kosten e
Partner		Gemeind	e - Firmen - Kontaktperson

Koordination r	nit Nachbargemeinden	M 19	
Ziel	Um die Einzelprojekte wirksamer umzusetzen, sollen diese mit den Nachbargemeinden abgesprochen und Synergien genutzt werden.		
Kurzbeschreibung	 Die Landschaft ist gemeindeübergreifend. Zudem laufen in vielen Gemeinden ähnliche Projekte und planerische Anpassungen im selben Zeitraum ab. Viele Projekte lassen sich in Absprache mit den Nachbargemeinden kostengünstiger und effizienter verwirklichen. Auch lassen sich durch eine überkommunale Koordination Synergien in der Umsetzung der vorliegenden Teilrichtplanung nutzen. 		
Vorgehen	 Die Gemeinde prüft ein periodisches Zu Kommissionen oder Verwaltungen der den anstehende Projekte und die Proje Synergien für die Umsetzung gesucht. Aufwand der Gemeinden reduziert were Die mit der Umsetzung der Teilrichtplar Gemeinden Schüpfen, Rapperswil und Koordinationssitzung. Sie tauschen Erftieren über ihre vorgesehenen Projekte mögliche Synergien (Verfassen von Artte, Pflanzaktionen, Begehungen, Kurse 	umliegenden Gemeinden. Dabei wer- ektideen gegenseitig vorgestellt und Durch die Zusammenarbeit soll der den. nung beauftragten Trägerschaften der Bangerten treffen sich jährlich zu eine ahrungen in der Umsetzung aus, orie e und Tätigkeitsprogramme und nutzeitikeln, gemeindeübergreifende Projek	er ner en- en
Finanzierungsidee		einmalige, aktionsbezogene Kosten Gemeinde	
Partner		Gemeinderat / Gemeindeangestellte Verschiedene Kommissionen und Stellen - Externe Fachperson) -

Umsetzungskonzept

Variante Rapperswil

Organisation der Trägerschaft

Die Gemeinde Rapperswil ist die Trägerschaft des Vernetzungsprojekts.

Der Gemeinderat ist verantwortlich, dass die Richtplaninhalte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde umgesetzt werden. Der Gemeinderat überträgt die Arbeiten zur Umsetzung der Teilrichtplanung ökologische Vernetzung der Umweltkommission (UK).

Gemeinderat (GR):

- legt mit der vorliegenden, ergänzten Teilrichtplanung Weisungen für die Umsetzung fest
- verabschiedet das Budget zuhanden der Gemeindeversammlung (inkl. Budget UK)
- wählt die Mitglieder der Umweltkommission

Umweltkommission (UK):

- setzt die Inhalte der Teilrichtplanung ökologische Vernetzung um
- erstellt und verabschiedet ihr Budget zuhanden GR
- stellt Anträge zuhanden GR
- erarbeitet jährliches Arbeitsprogramm im Rahmen ihres Budgets
- kontaktiert die Landwirte und informiert die Öffentlichkeit

Die Gemeinde setzt auch in der zweiten Umsetzungsphase auf die Begleitung durch einen Fachplaner. Die Gemeinde kann so vom Fachwissen, den Erfahrungen und den Ideen profitieren und zielgerichtet umsetzen.

Der Fachplaner arbeitet mit der zuständigen Gemeinderätin zusammen. Diese koordiniert zwischen dem Gemeinderat, der Umweltkommission und der Gemeindeverwaltung.

Umsetzungsarbeiten

Weitergehende Aufwertungen und Aktionen

Nebst den Inhalten zur Vermetzung nach ÖQV beinhaltet das Umsetzungsprogramm weitere Aktivitäten zur Aufwertung der Landschaft. Die einzelnen Umsetzungsaktionen sind mit den Bewirtschaftern, Grundeigentümern und anderen Beteiligten zu diskutieren und zu realisieren. Der engen Zusammenarbeit der Akteure sowie der Information ist ein grosser Stellenwert einzuräumen.

Dazu sind folgende Arbeitsschritte notwendig:

- Erstellen des jährlichen Arbeitsprogramms und Budgets im Vorjahr
 - mögliche / anstehende Umsetzungsarbeiten erfassen
 - jährlich ca. 2-3 Aufwertungen/Aktionen festlegen und budgetieren
 - Budget zuhanden Gemeinderat erstellen
- Umsetzungsaktivität planen (Vorgehen, Verantwortliche, Finanzen, Termine etc.)
- · Aktivität durchführen und auswerten

Einmalige Aktivitäten wie beispielsweise:

- Pflanzaktionen, Waldrandaufwertungen, Kurse etc.
- Jährlich wiederkehrende Aktivitäten wie beispielsweise:
- Pausenmost, Artikel etc.

Vollzug ÖQV (Pflichtenheft zu Beratungen, Vereinbarungen und Information)

Beratung:

Eine zentrale Rolle beim Vollzug spielt die von der Trägerschaft eingesetzte Beratung (zurzeit das Büro Kappeler). Dabei werden die Landwirte einzelbetrieblich beraten und die ÖQV nach folgendem Ablauf vollzogen:

Januar	Schwerpunkte der Umsetzung festlegen / Terminprogramm erstellen			
	Versand Anmeldungsunterlagen und Informationsschreiben an Bewirtschafter			
	- Informationsschreiben verfassen	PL		
	- Kopien, Versand	GV		
Februar	Sammeln der Anmeldungen / Beantwortung von Fragen	PL		
	Einzelbetriebliche Beratungen	PL		
· März	Vereinbarungen an Bewirtschafter	PL		
	- Standorte mit Richtplan überprüfen (Berechtigung)			
	 Verträge ausarbeiten (Massnahmen, Flächen, Auflagen, Abgeltungen, 			
	Ziel- und Leitarten, Plan mit Flächen etc.)			
	- Verträge (2-fach) an Landwirte versenden			
April	Sammeln und prüfen der unterschriebenen Verträge (Kopie PL), weiterleiten an GV	PL		
·	Unterschriften seitens Trägerschaft (zust. Gemeinderätin, Gemeindeschreiberin)	GV		
	Verträge weiterleiten an Landwirte	GV		
Mai	Stand Umsetzung auswerten / allfälliger Budgetantrag für das kommende Jahr PL			
Juni/Juli	Kontrolle der Vertragseinhaltung (Stichproben), evtl. formulieren von Sanktionen PL/KUL			
August	Festlegen von Sanktionen bei Verstössen			
September				
•	- Projektbericht unterzeichnen und an ANF senden			
Oktober	Auszahlungsliste Gemeindebeiträge erstellen	GV		
Dezember	Auszahlung der kommunalen Beiträge			
	UK Umweltkommission PL Planer			
	GV Gemeindeverwaltung ANF Abteilung Naturförderung			

KUL Verein Kontrollkommission für umweltschonende und tierfreundliche Landwirtschaft

Vereinbarungen mit Landwirten

Mit den Landwirten werden schriftliche Vereinbarungen zur Bewirtschaftung der Flächen abgeschlossen (Vernetzungsverträge), die auf den kantonalen Vorlagen basieren. Für die Gemeindebeiträge werden ergänzende Vereinbarungen abgeschlossen.

Die Vereinbarungen werden vom Planer erstellt und vom Landwirten unterzeichnet. Seitens der Trägerschaft werden die Vereinbarungen von der zuständigen Gemeinderätin und der Gemeindeschreiberin unterzeichnet. Ein Exemplar behält die Trägerschaft (Gemeindeverwaltung), ein Exemplar stellt sie dem Bewirtschafter zu.

Information Landwirte und Bevölkerung

Die Landwirte werden mittels jährlichem Informationsschreiben (Stand Umsetzung, Neuerungen etc.) und bei einzelbetrieblichen Beratungen informiert. Periodisch werden zudem Informationsveranstaltungen für die Landwirte zu aktuellen Themen rund um den ökologischen Ausgleich durchgeführt. Im Rahmen von Einzelaktionen (Obstbaum-Pflanzaktion, Heckenkurs etc.) werden die Landwirte über den Zweck der Aktionen sowie über Ziel- und Leitarten informiert.

Mittels Artikeln im Lokalblatt, sowie im Rahmen von Flurbegehungen und mit Infotafeln wird die Bevölkerung über die Ziele, den Stand der Umsetzung und die Einzelaktionen (Pausenmost, Heckenpflanzung etc.) informiert.

Variante Bangerten

Organisation der Trägerschaft

Die Gemeinde Bangerten ist die Trägerschaft des Vernetzungsprojekts.

Der Gemeinderat ist verantwortlich, dass die Richtplaninhalte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde umgesetzt werden. Der Gemeinderat überträgt die Arbeiten zur Umsetzung der Teilrichtplanung ökologische Vernetzung der Gemeindeverwaltung (GV) und dem Erhebungsstellenleiter (ES). Bei Bedarf kann eine externe Fachperson beigezogen werden.

Gemeinderat (GR):

- legt mit der vorliegenden, ergänzten Teilrichtplanung Weisungen für die Umsetzung fest
- verabschiedet das Budget zuhanden der Gemeindeversammlung (inkl. Budget UK)

Erhebungsstellenleiter (ES) und Gemeindeverwaltung (GV):

- setzen die Inhalte der Teilrichtplanung ökologische Vernetzung um
- erstellen ihr Budget zuhanden GR
- stellt Anträge zuhanden GR
- erarbeitet jährliches Arbeitsprogramm im Rahmen ihres Budgets
- kontaktiert die Landwirte und informiert die Öffentlichkeit

Umsetzungsarbeiten

Weitergehende Aufwertungen und Aktionen

Nebst den Inhalten zur Vernetzung nach ÖQV beinhaltet das Umsetzungsprogramm weitere Aktionen zur Aufwertung der Landschaft die durch die Trägerschaft umgesetzt werden können. Der Erhebungsstellenleiter kann einzelnen Aktionen entsprechend dem Budget umsetzen (z.B. Hochstamm-Pflanzungen, Ansaaten von Buntbrachen und Säumen). Aufgrund eines Antrags kann der Gemeinderat weiter Aktionen unterstützen. Dabei ist der Zusammenarbeit der Akteure (Bewirtschafter, Grundeigentümer und anderen Beteiligten) sowie der Information ein grosser Stellenwert einzuräumen.

Vollzug ÖQV (Pflichtenheft zu Beratungen, Vereinbarungen und Information)

Beratung:

Die Betreuung der Landwirte erfolgt durch den Erhebungsstellenleiter, die Vernetzungsberatung wird durch die IP-Beratung oder das Büro Kappeler sichergestellt (Wahl des Landwirtes).

Vereinbarungen mit Landwirten

Mit den Landwirten werden schriftliche Vereinbarungen abgeschlossen (Vernetzungsverträge), die auf den kantonalen Vorlagen basieren.

Information Landwirte und Bevölkerung

Die Landwirte werden periodisch an Informationsanlässen und im Rahmen der Vernetzungsberatung informiert.

Variante Schüpfen

Organisation der Trägerschaft

Die Gemeinde Schüpfen ist die Trägerschaft des Vernetzungsprojekts.

Der Gemeinderat ist verantwortlich, dass die Richtplaninhalte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde umgesetzt werden. Der Gemeinderat überträgt die Arbeiten zur Umsetzung der Teilrichtplanung ökologische Vernetzung der Gemeindeverwaltung (GV), dem Erhebungsstellenleiter (ES) und einem Fachplaner (PL) im Rahmen eines Beratungsmandates.

Gemeinderat (GR):

- legt mit der vorliegenden, ergänzten Teilrichtplanung Weisungen für die Umsetzung fest

Erhebungsstelle und Fachberatung:

- setzen die Inhalte der Teilrichtplanung ökologische Vernetzung um
- stellen Anträge zuhanden des GR
- kontaktieren und informieren die Landwirte

Umsetzungsarbeiten

G۷

Gemeindeverwaltung

Weitergehende Aufwertungen und Aktionen

Nebst den Inhalten zur Vernetzung nach ÖQV beinhaltet das Umsetzungsprogramm weitere Aktionen zur Aufwertung der Landschaft. Die Gemeinde Schüpfen beabsichtigt nicht, diese aktiv umzusetzen.

Vollzug ÖQV (Pflichtenheft zu Beratungen, Vereinbarungen und Information)

Beratung:

Eine zentrale Rolle beim Vollzug spielt die von der Trägerschaft eingesetzte Beratung (zurzeit das Büro Kappeler). Dabei werden die Landwirte einzelbetrieblich beraten und die ÖQV nach folgendem Ablauf vollzogen:

Januar	Schv	rerpunkte der Umsetzung festlegen / Termin	programm erstellen	PL/ES		
	Vers	and Anmeldungsunterlagen und Information	sschreiben an Bewirtschafter			
	- (nformationsschreiben verfassen		PL		
	-	Kopien, Versand		GV		
Februar	Sam	meln der Anmeldungen / Beantwortung von	Fragen	PL/ES		
	Einze	elbetriebliche Beratungen		PL		
März		nbarungen an Bewirtschafter		PL		
	- ;	Standorte mit Richtplan überprüfen (Berecht	igung)			
	_ '	Verträge ausarbeiten (Massnahmen, Fläche	n, Auflagen, Abgeltungen,			
	;	Ziel- und Leitarten, Plan mit Flächen etc.)				
	۳ ۱	/erträge (2-fach) an Landwirte versenden				
April	Sam	neln und prüfen der unterschriebenen Vertra	áge (Kopie PL), weiterleiten an GV	PL		
•	Unte	schriften seitens Trägerschaft (Gemeindepr	äsident, Gemeindeschreiber)	GV		
		äge weiterleiten an Landwirte, Kopie an Erh		GV		
Juni/Juli		olle der Vertragseinhaltung (ev. zusätzliche		KUL(ES/PL)		
September	Neue	Vernetzungsflächen und Mutationen in EDV	/-Programm (Gelan) eintragen	GV		
•		- Projektbericht unterzeichnen und an ANF senden				
	ES	Erhebungsstellenleiter PL Plar	er			

KUL Verein Kontrollkommission für umweltschonende und tierfreundliche Landwirtschaft

ANF Abteilung Naturförderung

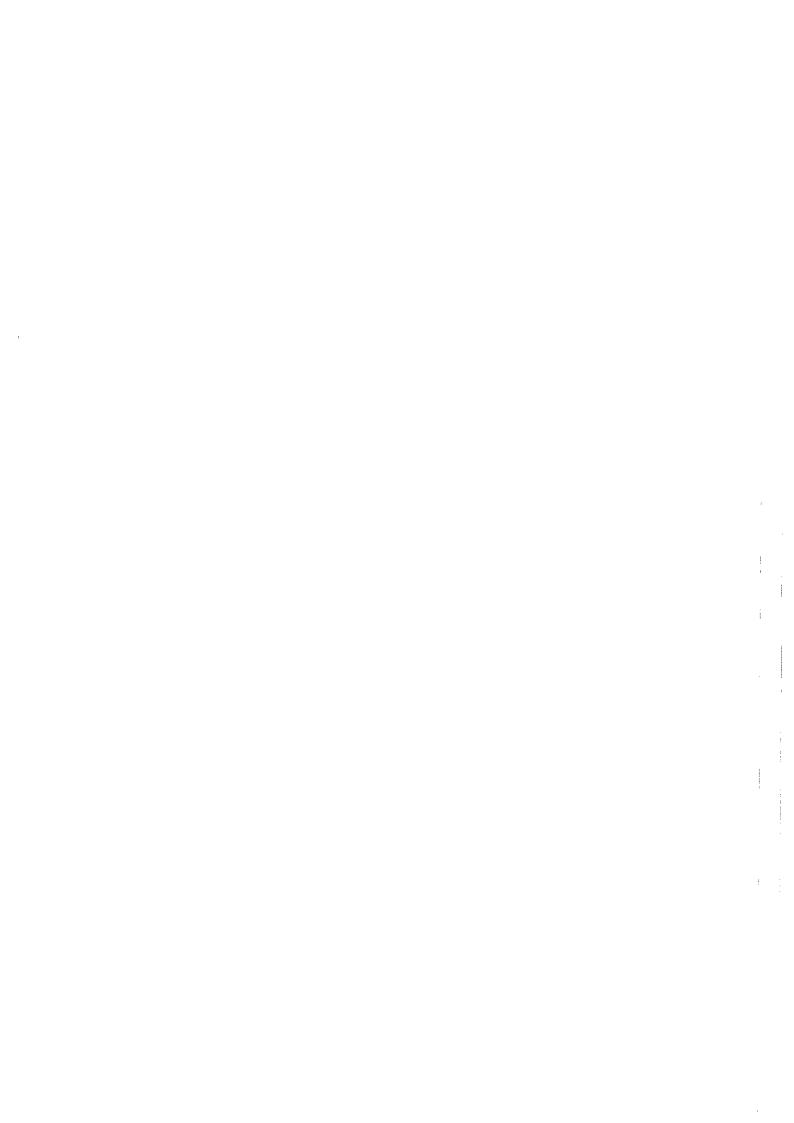
Vereinbarungen mit Landwirten

Mit den Landwirten werden schriftliche Vereinbarungen zur Bewirtschaftung der Flächen abgeschlossen (Vernetzungsverträge), die auf den kantonalen Vorlagen basieren.

Die Vereinbarungen werden vom Planer erstellt und vom Bewirtschafter unterzeichnet. Seitens der Trägerschaft werden die Vereinbarungen vom Gemeindepräsidenten und dem Gemeindeschreiber unterzeichnet. Ein Exemplar behält die Trägerschaft (Gemeindeverwaltung), ein Exemplar stellt sie dem Bewirtschafter und ein Exemplar der Erhebungsstelle zu.

Information Landwirte und Bevölkerung

Die Landwirte werden mittels jährlichem Informationsschreiben (Stand Umsetzung, Neuerungen etc.) und bei einzelbetrieblichen Beratungen informiert. Periodisch werden zudem Informationsveranstaltungen für die Landwirte zu aktuellen Themen rund um den ökologischen Ausgleich durchgeführt.



Stellung des Teilrichtplans ökologische Vernetzung

Der Richtplan Landschaft der Gemeinde Schüpfen vom 17. Mai 2006 bleibt bestehen. Der Teilrichtplan ökologische Vernetzung ist mit der bestehenden Landschaftsplanung koordiniert und ergänzt diese.

Das vorliegende Umsetzungsprogramm mit den Änderungen und Ergänzungen für die zweite Phase (2013-2018) ersetzt das Umsetzungsprogramm von 2006. Der Erläuterungsbericht sowie der Grundlagenplan von 2006 bleiben als Planungsdokumente bestehen.

Genehmigungsvermerk				
Mitwirkungsverfahren vom	17.7.2006	bis	11.8.2006	
Vorprüfung vom	21.2.2013			
Beschlossen durch den Gemeinderat Sch	üpfen am	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
	Namens der Der Präsider		nergemeinde Der Sekretär	
	<u> </u>			
Die Richtigkeit der Angaben bescheinigt				
Schüpfen, den,	der Gemeind	leschrei	ber	

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern:

